Stadt Weiden in der Oberpfalz

Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat:	Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt:	Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum:	24.11.2022
Vorlagen-Nr.:	BV/475/2022

Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung, Gemeinde Bechtsrieth, 1. Änderung des Bebauungsplanes "Weidener Straße",

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss	07.12.2022

Sachstandsbericht:

Die Gemeinde Bechtsrieth betreibt ein Verfahren zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Weidener Straße“ aus dem Jahr 2000. Die Flächen befinden sich unmittelbar östlich der B22 angrenzend an die Weidener Straße. Die Flächen sind noch nicht bebaut und sollen nun von Mischgebiet (MI-Flächen) hin zu einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) im Rahmen eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan geändert werden.

Aufgrund der Lage unmittelbar an der Ostmarkstraße und dem auf die Bauflächen einwirkendem Verkehrslärm galten die Flächen in der Gemeinde bisher als unattraktiv. Die Umplanung sieht nunmehr eine dichtere Bebauung mit integrierten Schallschutzmaßnahmen sowie einen Schallschutzwall mit 3 m Höhe vor. Über eine Einbahnstraße erfolgt die innere Erschließung. Die Gemeinde schließt hierfür mit dem Vorhaben- bzw. Erschließungsträger einen Durchführungsvertrag ab.

Im Baugesetzbuch § 2 (1 u. 2) ist geregelt:
„Die Bauleitpläne sind von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. …Die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden sind aufeinander abzustimmen. Dabei können sich Gemeinden auch auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen.“

Nach Einschätzung des Bau- und Planungsdezernates werden Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. durch die Planung nicht berührt, so dass der Gemeinde bereits im Rahmen einer vorläufigen Stellungnahme (vorbehaltlich der Beschlussfassung) mitgeteilt wurde, dass gegen die Planung keine Einwände seitens der Stadt Weiden i.d.OPf. bestehen .

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Weidener Straße“ der Gemeinde Bechtsrieth sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Einwände gegen die Planung werden daher nicht erhoben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden